

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Guido Westerwelle,
Dr. Werner Hoyer, Ina Albowitz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 14/7405 –**

**Weiteres Vorgehen bei den Sanierungsmaßnahmen am ehemaligen
Abgeordnetenhochhaus auf dem „UN-Campus“ in Bonn**

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bundesrechnungshof hat die Vorgehensweise der Bundesregierung im Zusammenhang mit den geplanten Sanierungsmaßnahmen und der zukünftigen Nutzung des ehemaligen Abgeordnetenhochhauses auf dem „UN-Campus“ in Bonn kritisiert. Die Rechnungsprüfer kritisieren vor allem, dass bisher noch keine endgültigen Entscheidungen zur weiteren Vorgehensweise getroffen wurden und somit zu einer erheblichen Kostensteigerung beigetragen wurde.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Das Nutzungs- und Unterbringungskonzept der Bundesregierung vom 11. Oktober 1995 (Bonn-Konzept) sieht u. a. die Nutzung des ehemaligen Neuen Abgeordnetenhochhauses (eNH) durch bildungspolitische Behörden und Einrichtungen vor. Diese Festlegung hat Bestand.

Die anstehenden Sanierungsmaßnahmen im eNH sind weit überwiegend nutzungsspezifisch (Sanierungsstau). Umfang und Kostenhöhe stehen in keinem kausalen Zusammenhang mit dem Durchführungszeitpunkt und der konkreten künftigen Nutzung des Gebäudes.

1. Gibt es bereits Pläne für die künftige Nutzung des ehemaligen Abgeordnetenhochhauses entweder durch das Bundesinstitut für Berufsbildung oder durch Organisationen der Vereinten Nationen (VN) und wie sehen diese aus?

Das Bonn-Konzept sieht die konzentrierte Unterbringung von bildungspolitischen Einrichtungen im eNH nach Sanierung vor:

- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

- Deutsches Institut für Erwachsenenpädagogik (DIE)
- Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK).

Hinzu kommt die UNEVOC (Internationales Zentrum für Berufsbildung), eine in Bonn angesiedelte Organisation der Vereinten Nationen (VN), die fachlich eng mit dem BIBB zusammenarbeitet.

Darüber hinaus stehen noch rd. 25 v. H. der Gebäudefläche für zusätzliche Belegungen zur Verfügung. Die Entscheidung über die Nutzung dieser Restflächen kann ohne Mehrkosten noch offen gehalten werden. Die Flächen werden mit üblichem Bürostandard im Zuge der Gesamtbaumaßnahme saniert.

Über die Unterbringung von weiteren Organisationen der VN im ehemaligen Plenarbereich in Bonn kann wegen des Sachzusammenhangs mit dem Internationalen Kongress- und Veranstaltungszentrum im Bereich des ehemaligen Bundeshauses noch nicht entschieden werden, weil die Voraussetzungen für die Einrichtung zwischen dem Bund, dem Land Nordrhein-Westfalen und der Bundesstadt Bonn noch offen sind.

2. War es 1999/2000 notwendig, das Bundesinstitut für Berufsbildung in das sanierungsbedürftige Abgeordnetenhochhaus einziehen zu lassen, obwohl aufgrund des Umzugs vieler Institutionen des Bundes nach Berlin zahlreiche Gebäude in Bonn leer standen?

Ja. Der Umzug des BIBB musste im Sommer 1999 erfolgen, um die umfangreichen Personaltauschmaßnahmen zeitgerecht umsetzen und damit umzugsbedingte Funktionsbeeinträchtigungen der Verfassungsorgane, insbesondere des Deutschen Bundestages, auf ein Minimum begrenzen zu können.

Außer dem eNH standen 1999 keine bundeseigenen oder bereits angemieteten Gebäude zur Unterbringung des BIBB zur Verfügung.

3. Welche Alternativen wurden vorher mit welchem Ergebnis geprüft?

Folgende Alternativen wurden 1998 untersucht:

1. Sanierung unter Teilbelegung des BIBB in mindestens drei Bauabschnitten und Umzügen innerhalb des Gebäudes,
2. Neuanmietung einer Ersatzliegenschaft für BIBB während der Bauzeit,
3. befristeter Einzug des BIBB in das unsanierte Gebäude mit späterer Zwischenunterbringung in einem erst ab 2002 verfügbaren, noch bis Frühjahr 2005 angemieteten größeren Mietobjekt.

Unter Abwägung der Nachteile von Mehrfachumzügen, der Gesamtwirtschaftlichkeit und funktionaler Beeinträchtigungen bei einer Gebäudesanierung unter Teilbelegung hat sich die Bundesregierung für die Alternative 3 entschieden.

4. Wie erklärt sich der große und weiterhin ständig steigende Raumbedarf des Bundesinstituts für Berufsbildung und hält die Bundesregierung diesen für berechtigt?

Der Unterbringungsplanung liegt das 1998 genehmigte und haushaltsrechtlich vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) anerkannte Raumbedarfsprogramm des BIBB zugrunde. Raumbedarfsmehrforderungen hat die Bundesregierung nach Prüfung abgelehnt.

5. Warum wurde die Sanierung des ehemaligen Abgeordnetenhochhauses auf dem „UN-Campus“ in Bonn nach dem 1996 angefertigten Gutachten nicht sofort durchgeführt, sondern bis zum heutigen Zeitpunkt verschoben, was zur Folge hat, dass sich die Kosten für die notwendige Totalsanierung inzwischen beinahe verdoppelt haben?

Der Beschluss der Bundesregierung vom 15. November 2000 hält die Frage eines VN-Campus im ehem. Plenarbereich offen.

Die Erhöhung des Baukostenansatzes gegenüber der ursprünglichen ersten groben Schätzung steht in keinem kausalen Zusammenhang mit dem Durchführungszeitpunkt der Maßnahmen.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 2, 3 und 15 verwiesen.

6. Warum wurde bis 1999 davon ausgegangen, dass die Sanierung des Gebäudes bei laufendem Betrieb durchgeführt werden könne?

Die Sanierung des Gebäudes unter Teilbelegung wäre grundsätzlich möglich gewesen. Sie wäre aber mit funktionalen Beeinträchtigungen für die Nutzer, mit Mehrfachumzügen innerhalb des Gebäudes und mit Mehrkosten sowie erheblichen Erschwernissen bei der Baudurchführung und einer deutlichen Bauzeitverlängerung verbunden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

7. Aus welchen Haushalten werden die Kosten für die Sanierung getragen bzw. welche Einzelpläne des Bundeshaushaltes sind mit welcher Begründung daran beteiligt?

Die Kosten der Sanierung werden einheitlich im Einzelplan 30 (Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bei Kapitel 3002 Titel 712 02 veranschlagt, da das BIBB größter Einzelnutzer des Gebäudes ist.

8. Zu welchen Mehrkosten führt die anderweitige Unterbringung der im ehemaligen Abgeordnetenhochhaus ansässigen Einrichtungen während der geplanten Sanierungsphase?

Für die Zwischenunterbringung von BIBB, DIE und BLK in der vom Bund noch bis 2005 angemieteten Liegenschaft während der Bauphase werden voraussichtlich Investitionskosten von bis zu 2 Mio. DM anfallen.

Die während der Zwischenunterbringung anfallenden Mietkosten sind zwar BIBB, DIE und BLK zuzurechnen; wegen der mietvertraglichen Bindungen des Bundes bis 2005 erfolgt aber nur eine Umverteilung innerhalb des Gesamthaushaltes.

9. Wann genau wird mit den Sanierungsarbeiten am ehemaligen Abgeordnetenhochhaus in Bonn begonnen?

Der Baubeginn der Sanierungsarbeiten wird im III. Quartal 2002 erfolgen.

10. Welche Ansiedlung von VN-Einrichtungen hat die Bundesregierung bisher erreichen können, um die gemäß Bonn-Berlin-Vereinbarung angestrebte Entwicklung Bonns zum VN-Standort voranzutreiben?

- | | |
|---------------|---|
| UNEP/CMS | – Sekretariat des Übereinkommens zum Schutz wandernder wild lebender Tierarten (Bonner Konvention) des Umweltabkommens der VN |
| UNEP/EUROBATS | – Abkommen zum Schutz der Fledermäuse in Europa |
| UNEP/AEWA | – Abkommen zum Schutz der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel |
| UNEP/ASCOBANS | – Abkommen zum Schutz der Kleinwale in Nord- und Ostsee |
| UNV | – Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen |
| UNCCD | – Sekretariat der Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung |
| UNFCCC | – Sekretariat der Klimarahmenkonvention |
| UNEVOC | – Internationales Zentrum für Berufsbildung |
| WHO | – Europäisches Zentrum für Umwelt und Gesundheit des europäischen Regionalbüros |
| UNIC | – Büro des Informationszentrums der VN in Bonn |
| ILO | – Büro der Internationalen Arbeitsorganisation in Bonn. |

11. Mit welchen VN-Einrichtungen gibt es in dieser Hinsicht derzeit oder möglicherweise auch in Zukunft aus Sicht der Bundesregierung erfolgversprechende Verhandlungen ?

Die Bundesregierung hat sich im Februar 1998 um die Ansiedlung der beiden „Chemikalien-Sekretariate“ der

- Konvention zum Schutz von Mensch und Umwelt in Entwicklungsländern vor gefährlichen Chemikalien (Prior Informed Consent/PIC) und der
- Konvention über persistente organische Schadstoffe (Persistent Organic Pollutants/POPs)

beworben und die Unterbringung im ehemaligen Plenarbereich des Deutschen Bundestages in Bonn in Aussicht gestellt.

Die Sitzentscheidung für das PIC-Sekretariat trifft die 1. Vertragsstaatenkonferenz, die voraussichtlich 2003 stattfinden wird. Über die Ansiedlung des POPs-Sekretariats wird die 1. Vertragsstaatenkonferenz, die nicht vor 2003 zu erwarten ist, entscheiden.

Die Bundesregierung, das Land Nordrhein-Westfalen und die Bundesstadt Bonn prüfen derzeit die Ansiedlung eines Forschungs- und Ausbildungszentrums der VN (United Nations University Research and Training Center) in Bonn. Auch das Medieninstitut der Friedensuniversität der VN (United Nations University for Peace) hat Interesse an einer Ansiedlung in Bonn.

12. Wie ist der derzeitige Sachstand im Hinblick auf die Belegung des ehemaligen Abgeordnetenhochhauses („Langer Eugen“) mit Einrichtungen der VN?

Zurzeit sind im eNH – neben den zu Frage 1 genannten deutschen Einrichtungen – das Internationale Zentrum für Berufsbildung der UNESCO (UNEVOC) und das Europäische Zentrum für Umwelt und Gesundheit des Regionalbüros für Europa der Weltgesundheitsorganisation (WHO – Europe) untergebracht.

13. Wird in den Plänen für die Sanierung des ehemaligen Abgeordnetenhochhauses berücksichtigt, dass das Gebäude im Falle einer Nutzung durch die VN zum exterritorialen Gelände würde und somit anderen Sicherheitsansprüchen genügen müsste?

Die Planung der Sanierungsmaßnahmen erfolgt auf der Grundlage der Entscheidung der Bundesregierung vom 11. Oktober 1995, nach der BIBB, DIE und BLK im eNH untergebracht werden. Über diese Bedarfsträger hinaus stehen nach Sanierung rd. 25 v. H. der Gebäudefläche für andere Nutzer zur Verfügung. Über die Belegung dieser Flächen ist noch nicht entschieden.

Aufgrund der besonderen sicherheitstechnischen Ausstattung aus der vorausgegangenen Bundestagsnutzung wäre in diesen Flächen grundsätzlich auch die Unterbringung von VN-Einrichtungen mit ihren besonderen Anforderungen – wie derzeit bereits UNEVOC und WHO-Europe – möglich.

14. In welcher Weise wird die Bewerbung der Bundesstadt Bonn um die Ansiedlung weiterer VN-Organisationen durch die Verzögerung der Sanierung beeinträchtigt?

Bewerbungen um die Ansiedlung von VN-Einrichtungen erfolgen ausschließlich durch die Bundesregierung.

Mit Ausnahme des Europäischen Zentrums für Umwelt und Gesundheit und von UNEVOC ist das eNH bisher nicht Gegenstand von Bewerbungen der Bundesregierung zur Ansiedlung von VN-Organisationen in Bonn gewesen.

15. Inwiefern wird bei der Planung der zukünftigen Nutzung des ehemaligen Abgeordnetenhochhauses der am 7. Februar 2001 von den Fraktionen von FDP, SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 14/5243) beschlossene Antrag „Die Vereinten Nationen an der Schwelle zum neuen Jahrtausend“ berücksichtigt, der für die Stadt Bonn den Status eines VN-Standortes vorsieht, was zur Folge hätte, dass das ehemalige Abgeordnetenhochhaus ausschließlich von VN-Organisationen bezogen würde?

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung mit Beschluss vom 22. Juni 2001 aufgefordert, den VN-Standort Bonn, z. B. durch Schaffung eines VN-Campus mit Konferenzzentrum im früheren Plenar-/Parlamentsbereich, weiter auszubauen und die Ansiedlung weiterer VN-Organisationen in Deutschland aktiv zu fördern. Die Bundesregierung hatte dieses Ziel schon vorher verfolgt. Ihre bereits getroffenen Maßnahmen befinden sich im Einklang mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages.

Der Unterbringungsbedarf der in Bonn ansässigen VN-Organisationen und derjenigen Organisationen, um deren Ansiedlung in Bonn sich die Bundesregierung noch beworben hat, könnte konzentriert in engem räumlichen Zusammenhang im ehemaligen Plenarbereich ohne Inanspruchnahme der für BIBB, DIE und

BLK im eNH vorgesehenen Flächen gedeckt werden. Eine Entscheidung über die konzentrierte Unterbringung von VN-Einrichtungen steht aber in engem sachlichen Zusammenhang mit dem Ausbau und der Einrichtung eines VN-tauglichen internationalen Kongress- und Veranstaltungszentrums im ehem. Plenarbereich des Deutschen Bundestages in Bonn.

Die Realisierung dieses Zentrums hängt u. a. von der Bereitschaft der Bundesstadt Bonn zur Übernahme der Trägerschaft ab. Die hierzu erforderlichen Vereinbarungen zwischen Bundesstadt, Land Nordrhein-Westfalen und dem Bund stehen noch aus. Sie sollen auf der Grundlage der im Frühjahr 2002 zu erwartenden Ergebnisse des anstehenden Auswahlverfahrens für einen Investor/Betreiber getroffen werden, der das Kongresszentrum ausbaut, betreibt und unterhält.

16. Inwiefern wird die Stadt Bonn an der Planung für die zukünftige Nutzung des ehemaligen Abgeordnetenhochhauses beteiligt?

Da es sich um ein bundeseigenes Gebäude mit Bundesnutzung handelt, beschränkt sich die Beteiligung der Bundesstadt Bonn im Wesentlichen auf denkmalpflegerische und bauordnungsrechtliche Belange. Dies gilt auch für eventuell unterzubringende Einrichtungen der Vereinten Nationen, da die Liegenschaftsbereitstellung nach den Sitzstaatabkommen dem Bund obliegt.

17. Welche Auswirkungen hat die Verzögerung der Sanierung auf die Attraktivität des Standortes Bonn als Zentrum für internationale Zusammenarbeit insgesamt?

Hierzu wird auf die Antworten zu den Fragen 14 und 15 verwiesen.

